

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

Nr. 2025/1064

## **Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

---

### **1. Erwägungen**

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» zur Beratung und Beschlussfassung.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 3. November 2025.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Beilage**

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Departement des Innern; Departementssekretariat  
Amt für Gesellschaft und Soziales  
Departemente (5)  
Gerichtsverwaltung  
Staatskanzlei (3); Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz  
Parlamentsdienste  
Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)